



Presseinformation

26. Juni 2018

ADAC SE

Pressestelle

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 7676 5842
F +49 89 7676 21 56

medien@adac.de

presse.adac.de

Der ADAC Verkehrs-Rechtsschutz im 4-Bausteine-Prinzip

- *Unbegrenzte Deckung für Rechtsfälle in Europa*

(ADAC SE) Der Versicherungsschutz rund um die Mobilität im Straßenverkehr: Ob mit dem Auto, Fahrrad, E-Bike, Bus oder als Fußgänger – die rechtlichen Risiken eines Konfliktfalles werden umfangreich abgedeckt. Dabei gilt der Versicherungsschutz ohne Wartezeit und somit sofort ab Vertragsbeginn. Nach dem 4-Bausteine-Prinzip bildet der neue ADAC Verkehrs-Rechtsschutz das Fundament des neuen ADAC Rechtsschutzes, der mit den einzelnen Bausteinen Privat, Beruf und Wohnen ergänzt werden kann.

Streitfälle im Verkehrs-Rechtsschutz sind beispielsweise:

- Schmerzensgeld nach einem Verkehrsunfall
- Probleme beim Gebrauchtwagenkauf oder Entziehung der Fahrerlaubnis
- Ärger mit einer Kfz-Werkstatt wegen mangelhafter Reparatur
- Bußgeldverfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten

Ein konkreter Fall aus der täglichen Praxis: Eine Versicherungsnehmerin aus Hamburg wird bei einem Verkehrsunfall verletzt, ihr Auto hat einen Totalschaden. Aus Sicht der Versicherungsnehmerin ist der Unfallgegner schuld, doch die Kfz-Haftpflichtversicherung der Gegenseite lehnt die Regulierung ab. Es droht ein Rechtsstreit mit hohen Kosten – hier springt der ADAC Verkehrs-Rechtsschutz ein, der die zu tragenden Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt.

Der neue ADAC Rechtsschutz gilt weltweit mit einer Versicherungssumme von 300.000 Euro. Die Deckung für Europa und die Mittelmeeranrainerstaaten ist unbegrenzt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Dabei hat der Versicherungsnehmer mehrere Vertragsoptionen:

- Schutz als Einzelperson (Einzelvertrag) oder Familie (Familienvvertrag)
- Schutz mit oder ohne Selbstbeteiligung
- ab Verbindung mit dem Baustein Privat im Premium-Tarif buchbar

Gut zu wissen: Im Verkehrs-Rechtsschutz können Versicherungsnehmer nicht nur Pkw, sondern auch Wohnmobile, Anhänger und Motorräder versichern.

Zu den Vorteilen des Premium-Tarifs im Verkehrs-Rechtsschutz gehören unter anderem die Mitversicherung von einem privat genutzten Wasserfahrzeug, zum Beispiel einem Motorboot, sowie Rechtsschutz bei Halt- und Parkverstößen. Weitere Premium-Leistungen sind der weltweite Rechtsschutz für bis zu 12 Monate



Aufenthalt im Ausland (6 Monate in der Produktlinie Exklusiv) sowie die mögliche Mitversicherung von Eltern, Großeltern, Enkeln und Urenkeln im Familienvertrag.

Weiterführende Informationen sind online unter www.adac.de/rechtsschutz verfügbar.

Über die ADAC SE:

Die ADAC SE mit Sitz in München ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts, die mobilitätsorientierte Leistungen und Produkte für ADAC Mitglieder, Nichtmitglieder und Unternehmen anbietet. Sie besteht aus 37 Tochter- und Beteiligungsunternehmen, unter anderem der ADAC Versicherung AG, der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, der ADAC Autovermietung GmbH sowie der ADAC Verlag GmbH & Co. KG. Als wachstumsorientierter Marktteilnehmer treibt die ADAC SE die digitale Transformation über alle Geschäfte voran und setzt dabei auf Innovation und zukunftsfähige Technologien.

Pressekontakt

ADAC SE Unternehmenskommunikation

Jochen Oesterle

T 089 76 76 3474

Jochen.oesterle@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.